

## Schnitzelbank 2013

mit «Los Papagayos» aus Hünenberg &  
«Herr Dokter» aus Rotkreuz

**Freitag, 8. Februar 2013**

15.30 Uhr Ouvertüre Zentrum Dreilinden

20.15 Uhr Restaurant APART (Tel. 041 799 49 99)

Tanzmusik mit dem «Duo Marinos»

**Samstag, 9. Februar 2013**

20.00 Uhr Mamma Mia (Tel. 041 790 06 06)

Bistro Bauernhof (Tel. 041 790 22 94)

Reservieren Sie Ihren Tisch frühzeitig

Schnitzelbank Rotkreuz



## FASI – 2013

### Chnöpfliumzug

Freitag, 8. Februar 14.45 Uhr

Dorfmat

hinter den sieben bergen

Ein Anlass für die ganze Familie!!

Gruppensujets und Kuchenspenden  
melden sich bitte bei:  
nadjaschneiter@bluewin.ch.

### Grosser Fasnachtsumzug

Sonntag, 10. Februar 14.00 Uhr

Dorfmat

Super Sujets, Top Guggen !

Auch eine spontane Teilnahme und Anmeldung ist noch möglich!

Informationen: [www.fasi-rotkreuz.ch](http://www.fasi-rotkreuz.ch)



## Prämienverbilligung im Kanton Zug

### Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Anspruch auf Prämienverbilligung haben alle Personen, die am 1. Januar 2013:

- ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zug gehabt haben,
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind,
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder Bezüger von Sozialleistungen oder Bezüger von Ergänzungsleistungen sind.

Personen, welche gemeinsam besteuert werden, haben einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligung.

Einen Gesamtanspruch mit ihren Eltern haben ausserdem

- Kinder mit Jahrgang 1995 – 2012;
- junge Erwachsene mit Jahrgang 1988 – 1994 in Erst- oder Zweitausbildung, für welche die Eltern in der Steuererklärung 2011 (Ziff. 24.4) einen Abzug geltend gemacht haben.

### Wer muss kein Formular ausfüllen?

Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zu AHV oder IV erhalten, müssen kein Formular ausfüllen. Mit der Ergänzungsleistung erhalten sie die im Kanton Zug geltende Richtprämie bereits verbilligt.

Ebenfalls kein Formular ausfüllen müssen junge Erwachsene mit Jahrgang 1988 – 1994, die sich am 1. Januar 2013 in Ausbildung befinden, und für welche die Eltern in der Steuererklärung 2011 (Ziff. 24.4) einen Kinderabzug geltend gemacht haben.

### Welche Prämien werden verbilligt?

Verbilligt werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Für das Jahr gelten folgende, vom Regierungsrat festgelegten Richtprämien:

- |                                                     |              |
|-----------------------------------------------------|--------------|
| - Für Erwachsene                                    | Fr. 3'805.00 |
| - Für junge Erwachsene (Jahrgang 1988 – 1994)       | Fr. 3'364.00 |
| - Für Kinder und Jugendliche (Jahrgang 1995 – 2012) | Fr. 936.00   |

### Achtung - Eingabefrist

Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulare müssen **bis spätestens am 30. April 2013 eingereicht werden.**

Weitere Information erhalten Sie bei: Sandra Marty, Abteilung Soziales/Gesundheit  
Telefon 041 798 18 95, E-Mail: [sandra.marty@rischrotkreuz.ch](mailto:sandra.marty@rischrotkreuz.ch)